

Beschlussvorlage	6036/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen posthum abzuerkennen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mayen am 08.11.1933 den Beschluss fasste, Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen zu verleihen. Die Beschlussfassung ist allerdings nicht klar zu rekonstruieren, da die Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vor der Abstimmung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft endet. Die nicht vollständig dokumentierte Beschlussfassung ist jedoch zu vernachlässigen, da sich durch dem Stadtarchiv vorliegende Dokumente¹ die Anbieten und die Annahme der Ehrenbürgerschaft nachweisen lässt. Die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen für Adolf Hitler ist damit als historisches Ereignis belegt und kann als solches nicht aus der Stadtgeschichte getilgt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen an Adolf Hitler auf Initiative der damaligen lokalen Parteispitzen der NSDAP gefasst wurde.

Zur Aberkennung ist anzumerken, dass die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod der geehrten Person nach der VV Nr. 2 zu § 23 GemO erlischt. Der Akt der Verleihung erledigt sich in einem solchen Fall gemäß § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 43 Abs. 2 VwVfG „auf andere Weise“.

Als symbolischer Akt soll unter Hinweis auf das Unrechtsregime im Dritten Reich Adolf Hitler als dessen wesentlicher Repräsentant zusätzlich posthum die Ehrenbürgerschaft der Stadt Mayen aberkannt werden. Die deklaratorische Aberkennung stellt insofern einen Schritt der Distanzierung vom Nationalsozialismus dar.

Diese als symbolischer Akt durchgeführte Aberkennung von Ehrenbürgerschaften wird als schlicht-hoheitlicher Verwaltungsakt charakterisiert.²

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

¹ EifelA-SAMy Best. 110 Nr. 43

² Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: „Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von NS-Kriegsverbrechern“, WD 3 - 3000 – 183/14, 2016.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen: